

Wir danken Herrn Dr. Gerhard Baumgartl aus Burgthann  
für die Übernahme dieser Patenschaft!



### Nürnberger Gerichtsordnung aus dem Jahr 1550.

Verneute und gepesserte Gerichts  
Ordnung zu Nürnberg. Decretum  
in senatu. XXVIII Nouembris.  
MDXLVIII.

Nürnberg: Paul Fabritius, 1550  
Jur. 4. 59

Die erstmals 1549 erlassene  
Stadtgerichtsordnung befasst sich  
mit den Ämtern und Pflichten der

Stadtrichter, Assessoren und Schöffen, Gerichtsschreiber, Gerichtssubstituten, Advokaten, Prokuratoren, Kuratoren und Stadtknechte. Ausführlich geregelt werden der Ablauf der Gerichtstermine und vor allem die fälligen Strafgeelder bei Versäumnissen. Von der Stadtgerichtsordnung existieren zwei nahezu unveränderte Druckfassungen aus den Jahren 1549 und 1550, die von dem ansonsten weitgehend unbekanntem, zwischen 1549 und 1553 in Nürnberg tätigen Drucker Julius Paul Fabricius stammen. In der Folge ist die Stadtgerichtsordnung nicht mehr aufgelegt worden, obwohl sie durch Ratsverlässe immer wieder aktualisiert und ergänzt wurde. Um eine Übersicht zu behalten, entstanden im 17. Jahrhundert handschriftliche Sammlungen der zusätzlichen Verordnungen.

Das hier vorgestellte, gedruckte Exemplar aus der Auflage von 1550 gehörte einst in die Bibliothek des Advokaten, Konsulenten und Hofpfalzgrafen Dr. Johann Herel (1533-1603); von seiner Hand stammen wohl auch die Randbemerkungen zu den einschlägigen, die Advokaten betreffenden Abschnitten. Herel trug zu seinen Lebzeiten eine umfangreiche Büchersammlung zusammen, die bei seinem Tod 657 Bände meist juristischen Inhalts umfasste. Die Bibliothek vermachte er seinem Sohn Sigmund Herel (1592-1618), der 1618 sämtliche Bände nach einem einheitlichen Prinzip gestalten ließ: Vorne wurden zwei Porträtkupferstiche von Johann und Sigmund Herel eingefügt, die von Heinrich Ullrich und Hans Troschel angefertigt worden waren. Den Vorderdeckeln der Einbände ließ Herel in Gold ein Wappensupralibros mit der Inschrift SIGISMUNDUS HÖRL A[anno]: 1618 aufprägen. Die „Gerichtsordnung“ hat aus unbekanntem Gründen den Einband verloren; die vorangebundene Lage mit den beiden Porträts ist aber noch vorhanden. Vermutlich handelte es sich um einen einfachen Einband aus beschrifteten und zur Wiederverwendung als Umschlag schwarz gefärbten Pergamentblättern. Einbandart und Farbwahl waren für die Herelsche Bibliothek charakteristisch. Sigmund Herel sollte sich der neu gestalteten Bibliothek nicht lange erfreuen: bereits am 19. Dezember 1618 verstarb er an der Schwindsucht. Gemäß seiner testamentarischen Verfügungen übergab die Witwe am 14. Juli 1619 die Bibliothek dem Rat der Stadt Nürnberg, der die Bücher in die Bestände der Stadtbibliothek einreihen ließ.

Schaden:

Der Buchblock, bestehend aus neun Lagen, ist ohne Einband, die Heftung komplett aufgelöst. Die Seiten sind, besonders im vorderen und hinteren Bereich, verschmutzt, am Rücken zeigen sich Wasserränder. Der eine der beiden Porträtkupferstiche weist zahlreiche kleine Risse auf.

**Behandlung:**

Das Papier muss trocken gereinigt, die Risse geschlossen und der lose Kupferstich wieder eingeklebt werden. Der Buchblock wird auf dünne Kordel fadengeheftet und mit einem neuen Papiereinband in einer neutralen Farbe versehen.

**Restaurierungskosten:**

170.- Euro

---